KREIS UNNA

DER LANDRAT

13.02.2012 **Sitzungsvorlage Nr. 034/12**

---

Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW und dem Kreis Unna zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gremien** | Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie | **Sitzungsdatum** | 06.03.2012 |
| **Organisationseinheit** | Arbeit und Soziales | **Berichterstattung** | Sparbrod, Rüdiger |
| **Beratungsstatus** | **öffentlich** | | |
| **Budget-Nr.** | 50 , Arbeit und Soziales | **Haushaltsjahr** | 2012 |
| **Produktgruppen-Nr.** | 50.01 , Soziale Sicherung | **Finanzielle Auswirkungen** | 0,00 € |
| **Produkt-Nr.** | 50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II | | |

**Beschlussvorschlag**

Der Entwurf der „Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW und dem Kreis Unna zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012“ wird zur Kenntnis genommen.

Die endgültige Zielvereinbarung ist dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

## Begründung der Vorlage

**1. Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW und dem Kreis Unna**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW (MAIS) hat schon im vergangenen Jahr den Prozess zum Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem MAIS und dem Kreis Unna als kommunalem Träger des Jobcenters Kreis Unna eingeleitet. Grundlage ist § 2a des „Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)“:

*Zwischen dem zuständigen Ministerium und den kommunalen Trägern, die eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b Zweites Buch Sozialgesetzbuch gebildet haben, sollen Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch abgeschlossen werden.*

Das MAIS hat hierzu

➔ am 21. und 22.11.2011 mit allen Kreisen und kreisfreien Städten einen Workshop „Zielplanung 2012“ und

➔ am 19.12.2011 ein bilaterales Zielvereinbarungsgespräch mit dem Kreis Unna

durchgeführt.

Grundlage war ein vom MAIS vorbereiteter Entwurf für die Zielvereinbarung, der bereits mit Landeszielen versehen war. Der Kreis Unna war aufgefordert, diesen Entwurf bis zum 31.01.2012 mit lokalen Zielen anzureichern. Im Ergebnis liegt jetzt der in der Anlage beigefügte Vorentwurf einer Zielvereinbarung vor.

Die Ziele des Landes und die lokalen Ziele des Kreises Unna in § 3 des Vereinbarungsentwurfes sind selbsterklärend und werden während der Sitzung mündlich erläutet.

Nach Auskunft des MAIS ist die Unterzeichnung der Vereinbarung in der zweiten Märzhälfte 2012 vorgesehen, sodass bis dahin noch Änderungs- und Ergänzungswünsche geäußert werden können. In der weiteren Folge wird es Aufgabe des Kreises Unna sein, auch eine formelle Zielvereinbarung mit dem Jobcenter zu den kommunalen Zielen zu treffen.

**2. Zielvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter**

Die Zielvereinbarung zwischen MAIS und Kreis Unna tritt neben die Zielvereinbarung, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit dem Jobcenter zu den Bundesleistungen abschließt. Auch dieser Zielvereinbarungsprozess ist noch im Gange.

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sind dauerhaft zwei Organisationsmodelle (gemeinsame Einrichtung und zugelassener kommunlaer Träger) verankert worden. Zugleich wurden die Voraussetzungen für eine einheitliche Zielsteuerung und öffentliche Kennzahlenvergleiche geschaffen.

Beim Zielvereinbarungsprozess zwischen BA und Jobcenter werden folgende Ziele verfolgt, die nachrichtlich auch in die Zielvereinbarung zwischen dem MAIS und dem Kreis Unna aufgenommen werden:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug